

STADTGEMEINDE POYSDORF

2170 Poysdorf, Josefsplatz 1
E-Mail : gemeinde@poysdorf.at
Tel: 02552/2200-32

ANMELDEBOGEN zur Anmeldung des Wasserbezuges

1. Liegenschaft:

Parzelle Nr.

Einlagezahl (EZ)

Katastralgemeinde (KG)

Straße/Gasse/Platz

Nr.

Art des Gebäudes: Wohngebäude Betriebsgebäude Sonstiges

2. Eigentümer (Miteigentümer der Liegenschaft/des Gebäudes):

Zu- und Vorname:

Wohnanschrift(en):

Telefonnummer/Faxnummer/E-Mail-Adresse:

Bevollmächtigter Vertreter/Zustellungsbevollmächtigter:

3. Verwendungszweck:

Verwendungszweck (z.B. Haushalt / Gewerbe / Industrie / Bergbau / Landwirtschaft):

4. Deckung des Wasserbedarfes für:

- a) Anzahl der Wohngebäude mit selbständigen Wohnung(en);
durchschnittliche Anzahl der Hausbewohner (einschließlich der Sommergäste):;
Anzahl Garage(n): für Abstellplätze;
Hausgarten m²;
Schwimmbecken m³;
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³ (ca. 0,5 m³ als Durchschnitt/Tag)
- b) Gebäude, das gewerblichen, industriellen oder bergbaulichen Zwecken dient:
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³
- c) Gebäude, das landwirtschaftlichen Zwecken dient:
durchschnittliche Anzahl des Großviehes: und des Kleinviehes:
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³
- d) sonstige Gebäude, und zwar:
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

5. Wassermenge

Voraussichtlich benötigte Wassermenge **insgesamt** pro Tag: m³

6. Ventilatoren

Ist beabsichtigt, hydraulische Motoren und Ventilatoren unmittelbar an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen?

- Ja
- Nein

7. Drucksteigerung

Ist wegen der besonderen Höhenlage der Liegenschaft die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich?

- Ja
- Nein

8. weitere Anschlussleitungen

Wird außer der vom Wasserversorgungsunternehmen herzustellenden Anschlussleitung noch eine weitere Anschlussleitung gewünscht?

- Ja
- Nein

9. Wasserausläufe

Wie viele Wasserausläufe sollen sich auf der Liegenschaft befinden?

10. Sonstiges

Sonstige Vermerke (z.B. Anzeige der Herstellung oder Änderung der Hausleitung):

.....
.....

Bauwasser

Für Bauarbeiten wird Bauwasser ab _____ benötigt.

Das Bauwasserprovisorium ist durch einen hierzu Befugten (Installateur) auf Kosten des Liegenschaftseigentümers (Bauwerbers) im Beisein des Wassermeisters der Stadtgemeinde Poysdorf herstellen zu lassen. Der Hausanschlussschieber (Salbach) darf ausschließlich durch den Wassermeister der Stadtgemeinde Poysdorf geöffnet werden.

Mit der Wohnsitzmeldung, spätestens jedoch mit der Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Stadtgemeinde Poysdorf das Ende des Bauwasserbezuges zu melden und der Einbau des Wasserzählers persönlich im Stadttamt, per Post oder E-Mail (gemeinde@poysdorf.gv.at) zu beantragen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Liegenschaftseigentümer(s)

Gemäß § 7 Abs. 1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBl. 6951-2, und der Wasserleitungsordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Poysdorf vom 20.9.2006 hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasserbezug unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen binnen zwei Wochen nach dessen Zustellung bekannt zu geben. Die Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 730,00 bestraft.